

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 12

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantonsgrenze (von wo an die Straße bereits ausgebaut ist), Fahrbahnumbau der Straße Uster—Oetwil, Korrektur der Straßen Unterwetzikon—Hinwil, Thalwil—Langnau a. A., der Asylstraße Rüti—Kämmoos, Unterwetzikon—Kempten, der Schönenbergstraße in Wädenswil und Wetzikon—Langholz sowie Bau einer neuen Brücke bei Rheinau.

Wenn es so dem Kanton Zürich keineswegs an Projektan für Straßenausbau mangelt, so greift in dieses Gebiet hinein auch noch die neue eidgenössische Automobilgesetzgebung, indem durch die Zulassung schwerer Lastwagen der Neubau oder die Verstärkung von Brücken und Dolen dringend notwendig geworden ist. Auch sind Entwässerungen von Straßen, die in den kommenden Jahren Fahrbahnbeläge erhalten, durchzuführen.

Zu diesen Straßenbauten und Korrekturen kommt selbstverständlich noch der Straßenunterhalt. Es wurden hierfür 1930 und 1931 je 2,000,000 Fr., im Jahre 1932 1,900,000 Fr. ausgesetzt. Für das neue Budget wurde der Kredit wiederum auf 2,000,000 Fr. erhöht. Dieser dürfte ungefähr zur Hälfte für den gewöhnlichen Straßenunterhalt in Form von Bekieungen, Nachbehandlungen von Teerstraßen und Unterhalt der übrigen Beläge verwendet werden, zur andern Hälfte für die Erstellung haltbarer, neuer Beläge in verkehrsreichen Ortschaften.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 16. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Chr. Baur, Vordach Josefstraße 200, Z. 5;
2. E. Bader, Erstellung eines Eingangsvordaches Weinbergstraße 145, Z. 6;
3. H. Bertschinger, Erstellung eines Luftschaftes Stampfenbachstraße 32, Z. 6;
4. Dr. R. Bolleter, Dachstockumbau Krönleinstraße Nr. 2, Z. 7;

Mit Bedingungen:

5. Basler Handelsbank, Erstellung und Belassung von Brandmauerdurchbrüchen, Aufhebung von Baubedingungen, Bahnhofstraße 20, Z. 1;
6. Einkaufsgenossenschaft Schweizerischer Coiffeurmeister, Umbau mit Erstellung von Dachlukarnen Seilergraben 51, Z. 1;
7. Genossenschaft zur alten Seidenpost, Erstellung eines kleineren Lagerraumes im Keller und einer hölzernen Unterteilungswand im Geschäftshaus Seidengasse 11, Z. 1;
8. Wwe. S. Knecht, Umbau Rindermarkt 20 (abgeändertes Projekt), teilweise Verweigerung, Z. 1;
9. Aktiengesellschaft Neues Schloß, Appartementhaus und 5 Doppelmehrfamilienhäuser mit Hofunterkellerung und Autoremise Tödistraße 16, 18, 20, Stockerstraße 9, 11, 17/Gotthardstraße, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 2;
10. Baugenossenschaft Kalchbühl, Mehrfamilienhäuser Widmerstraße 64, 66 und 68, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 2;
11. R. Breitingers Erben, Erstellung einer Autoremise auf Kat.-Nr. 1459 Privatstraße/bei Schulhausstraße Nr. 18, Z. 2;
12. E. Gubler, Umbau Bleicherweg 45, Z. 2;
13. Immobiliengenossenschaft Droßmatt, Mehrfamilienhäuser Drosselstraße 7, 9/Butzenstraße 38 und 40, Abänderungspläne, teilw. Verweigerung, Z. 2;

14. O. Niedermann, Erstellung eines Ökonomiegebäudes auf dem Grundstück Kat.-Nr. 284 an der Rebenstraße, Z. 2;
15. Dr. A. Senn, Erstellung einer Ölfankanlage im Vorgartengebiet und Einrichtung eines Heizraumes aus Teilen des Kellers Tödistraße 15, Z. 2;
16. Schneller & Co., Erstellung eines offenen Schuppenanbaues an das Provisorium Vers.-Nr. 1705 an der Grubenstraße, Z. 3;
17. O. Widmer, Einfriedung Birmensdorferstraße 108/Weststraße, Z. 3;
18. E. Bruder, Waschküchenaufbau an der Hofseite Kanonengasse 33, Z. 4;
19. Genossenschaft Sihlgrund, Umbau Schöntalstr. 1, Stauffacherquai 56, 58, Manessestr. 2 und 4, Z. 4;
20. H. Maag, Vorgartenoffenhaltung Birmensdorferstraße 5, Z. 4;
21. J. J. Weilenmann, dreifaches Mehrfamilienhaus mit Autoremisen, Hofüberdachung und Hofunterkellerung Pflanzschulstraße 35/31 und Umbau im Erdgeschoß Pflanzschulstraße 31, Z. 4;
22. L. Apters Erben, Umbau im Keller Neugasse 55, Wiedererwägung, Z. 5;
23. A. Honegger, Treppenhausanbau an das Autoremisengebäude bei Lichtstraße 11, Z. 5;
24. J. Schärer-Meier, Um- und Aufbau Limmatstr. 93, Abänderungspläne, Z. 5;
25. Stadt Zürich, Autoremisenanbau und Abänderung des genehmigten An-, Um- und Aufbaues Geroldstraße 31, Z. 5;
26. H. Beer, Einrichtung eines Frühstückszimmers im I. Stock des Hotelneubaues zur Krone Schaffhauserstraße 1, Z. 6;
27. Stadt Zürich, Einfriedung längs der Wibichstraße/Kat.-Nrn. 491—497, Z. 6;
28. F. Tüscher, Autoremisenanbau und Umbau im Kellergeschoß Susenbergstraße 208, teilweise Verweigerung, Z. 6;
29. Geschw. Zöbeli, Umbau Vogelsangstraße 23, Z. 6;
30. E. Göhner, Umbau Hegibachstraße 47, Abänderungspläne, Z. 7;
31. Dr. E. G. Zollikofer-Homberger, Umbau mit Autoremise Moussonstraße 15, Z. 7;
32. E. Baer, Umbau Flühgasse 12, Z. 8;
33. Immobiliengenossenschaft Beurivage, Mehrfamilienhaus Dufourstraße 207/Nebelbachstraße, Verbreiterung der Fassadenfundamente, Z. 8;
34. Kieswerk Tiefenbrunnen, Autoremise in Eternit Dufourstraße/Seeauffüllungsgebiet, Z. 8.

Kirchliche Bauten in Zürich-Leimbach. Seit dem Bau des Pfarrhauses im Jahre 1928 hat sich das Quartier Leimbach wesentlich verändert. Schon damals wollte man in Verbindung mit dem Pfarrhaus einen Saalbau erstellen; doch kam man dann davon ab, verteilte die Lasten auf längere Zeit und konnte eine Abstimmung über das Projekt vermeiden. Da sich das Quartier Leimbach wesentlich vergrößert hat und immer noch neue Siedelungen im Entstehen begriffen sind, ist es nun an der Zeit, daß der versprochene Saalbau Gestalt gewinnt und zur Ausführung gelangt. Der Architekt des Pfarrhauses, Joh. Kräher, hat ein Projekt für den Saalbau ausgearbeitet. Dieser kommt zwischen Pfarrhaus und Kirche an die Halde zu liegen und wird mit den beiden andern Gebäuden und dem vorgelagerten Platz eine Einheit bilden. Auf Wunsch der Zentralkirchenpflege wurden größere Raumverhältnisse geschaffen, damit auch für die fernere Zukunft genügend gesorgt ist, zumal die Kirche an hohen Festtagen bereits zu klein

ist. Es ist nun ein Saal mit 254 Sitzplätzen bei Konzertbestuhlung vorgesehen, mit 144 Sitzplätzen bei Tischbestuhlung. Durch eine zusammenklappbare Wand kann der Saal leicht unterteilt werden, so daß zwei Zimmer zu je 120 Plätzen für kleinere Veranstaltungen vorhanden sein werden. Die Einteilung und Anordnung der verschiedenen Räumlichkeiten: Teeküche, Bühne, kleines Zimmer, Kasten für Bibliothek, Garderoben usw. ist sehr geschickt. Im Herbst hofft man mit dem Bau beginnen und übers Jahr den Saalbau einweihen zu können. Für den Bau wurde der erforderliche Kredit von 138,000 Fr. von der Kirchgemeindeversammlung gewährt. Die Zentralkirchenpflege und deren Baukommission werden die Vorlage noch prüfen. Zur Pflege des Gemeinschaftslebens werden die Versammlungsräume der reformierten Bevölkerung von Leimbach wertvolle Dienste leisten.

Bau einer Winter-Rennbahn in Örlikon (Zch.)
In Örlikon wird nun eine gedeckte Winterbahn definitiv gebaut und zwar in unmittelbarer Nähe der bestehenden Rennbahn. Die Verträge sind unterzeichnet und das Kapital ist beschafft.

Umbau des Hauptpostgebäudes in Bern.
Der Nationalrat bewilligte einen Kredit von 1,43 Millionen Franken für den Umbau des Hauptpostgebäudes in Bern.

Der Neubau der Übungsschule des Oberseminars in Bern. Er ist in seinem stummen Dasein neben dem Oberseminar ein sehr beredter Zeuge neuzeitlicher Baugedanken. Der Staat Bern als Bauherr, die kantonale Baudirektion, die Seminardirektion der Methodiklehrer und die Länggafschule haben in den Berner Architekten Lutstorf und Mathys sowie in den ausführenden Baufirmen und Handwerkern die tüchtigen Gestalter und Verwirklicher der so lang gehegten Hoffnungen gefunden.

Das Übungsschulhaus enthält folgende Räume: im Souterrain Bastelzimmer, Eßraum mit Zubehör und Nebeneingang, Douchen- und Ankleideräume für die Primarklassen, dazu für das Seminar ein Chemielaboratorium, Sammlungszimmer, Dunkelkammer, Werkstatt, Materialraum. — Im Erdgeschoß: zwei Klassenzimmer und ein Naturkundezimmer für die Schule, zwei Zimmer für die Lehrübungen des Seminars, gemeinsam für beide einen Projektionsraum mit Bühne, Eingangshalle mit Strahltrinkbrunnen, Abwartloge, Korridor mit Garderoben und W. C.

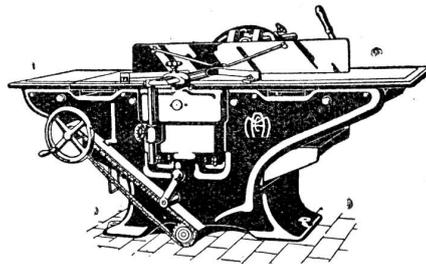
Im ersten und zweiten Stock: 8 Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Hausvorstandszimmer, Sammlung und Bibliothek, Schulmaterialraum, dies alles für die Primarschule. Dazu 4 Zimmer des Seminars für Lehrübungen, Zimmer für Methodiklehrer; ferner Garderoben in den Korridoren, Brunnen und W. C. Im Dachstock ist die Abwartwohnung eingerichtet, im Keller die Zentralheizung mit Boiler.

Dem ruhigen, einfachen Bau in der Ecke Freie Straße—Muesmattstraße schließt sich südlich ein großer Pausenplatz mit Hartbelag und Turngeräten an. Östlich, vor den Klassenzimmern, liegt eine große Spielwiese mit Brunnen und Rosenrabatte. Beim Haupteingang und beim Seminar sind Unterstände für Velos errichtet.

Der Haupteingang mit Freitreppe und Vorplatz befindet sich an der Ecke Freie Straße—Muesmattstraße, der Pausenausgang führt ebenfalls über eine gedeckte Freitreppe auf der Südseite auf den geräumigen Platz und die Wiese. Unter dieser Treppe liegt der Eingang zur Seminarabteilung des Souterrains.

Das Souterrain, das vollständig zu Schulzwecken gebraucht wird, ragt stark zum Boden heraus und

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 8b
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

tritt äußerlich als Sockelstockwerk in Erscheinung. Darauf bauen sich die Fassaden mit den breiten Fenstern in schlichter Weise auf, belebt durch die Freitreppen und die hohen Fenster des Treppenhauses und der Korridore. Ein einfaches Dach, unterbrochen durch die Fensterreihe der Abwartwohnung, schließt den Bau ab.

Die Farben sind der ruhigen Architektur angepaßt; Sockel und Freitreppen grau, Fassaden gelbgrau, belebt durch die Kupfergesimse, die roten Fenster und Sonnenstoren.

Das Backsteinmauerwerk ist verputzt. Fensterbänke und Freitreppen sind aus Granit und Beton, die Decken aus Eisenbeton; das hängende Dach ist mit Ziegeln, auf den flachen Partien mit Kupfer gedeckt. Der Schallsolierung wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Auch der innere Ausbau ist einfach, aber gediegen, solid, materialecht.

Die vom Großen Rat bewilligten Kosten, 734,000 Franken, inbegriffen die sämtlichen Umgebungsarbeiten und Bepflanzungen, wurden nicht überschritten.

Sportplätze in Basel. Der Große Rat bewilligte 15,000 Fr. als Beiträge an den Ausbau und die Erstellung von Sportplätzen.

Vom Bau des Hallenschwimmbades in Basel. Wer heute über den Viadukt schreitet, dürfte erstaunt sein, den riesigen Skelettbau des Basler Hallenschwimmbades bereits aufgerichtet zu erblicken. Von der tief unten gelegenen Birsigstraße und aus dem schattigen Nachtigallenwäldchen strebt auf solidem Betonunterbau das rote 30 m hohe Eisengerippe empor und überragt bereits 15 m den Viadukt. Drei Eisearme der Turmkranen schnurren und heben das Eisengebälk, von dem nicht weniger als 700 Tonnen für den Skelettbau benötigt worden sind, an seinen Platz, wo wiederum Arbeiter in schwindelnder Höhe Stück an Stück zusammenfügen und festschrauben.

Bereits hat man mit dem Ausbau der Wände begonnen, und schon in den nächsten Tagen werden die Arbeiten für die Anschlußbrücke vom Viadukt aus begonnen werden. Eine Terrasse mit direkten Zugängen vom Halleninnern und wiederum vom Viadukt wird bei schönem Wetter der Erfrischung und dem Sonnenbad dienen. Während im Innern des Gebäudes mit dem Ausbau der Schwimmbad-Abteilung, des großen Bassins, der Medizinalbäder und der Badegelegenheit für Schulen begonnen worden ist, gehen auch die Arbeiten für das darüber gelegene, große Restaurant rasch vorwärts. Ebener Erde zum Viadukt wird der Bau eines großen Versammlungssaales für Vereine und Gesellschaften in

Angriff genommen, und später wird außer Ladenlokalitäten und Geschäftsräumen im ersten Stockwerk über dem Viadukt ein modernes Tea Room mit einer prächtigen Sicht auf den Zoologischen Garten, das Margarethenkirchlein und den Blauen- und Rämmelkamm vollendet werden. Oberhalb dieser Lokalitäten und Räumlichkeiten kommen fernerhin noch neuzeitliche Büroräume und Wohnungen zu liegen.

Ein Baurecht für den Zoologischen Garten in Basel. Die Aktiengesellschaft des Zoologischen Gartens plant bekanntlich den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes. Zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel braucht sie eine hypothekarische Sicherstellung. Nun ist aber das ganze Areal des Zoologischen Gartens auf unbestimmte Zeit von Seiten der Einwohnergemeinde Basel als Eigentümerin dem Zoologischen Garten zur Verfügung gestellt worden. Um ihm nun die Hypothekierung zu ermöglichen, soll für das zur Überbauung vorgesehene Teilstück ein Baurecht bis zum Jahre 1985 erteilt werden, für das der Regierungsrat beim Großen Rat die Genehmigung nachsucht.

Wasserversorgung in Jona (St. Gallen). Das generelle Vorprojekt für eine Grundwasserversorgung Wurmsbach-Bollingen ist vom Kantonsingenieur überprüft worden. Dieser stellt in seinem Bericht fest, daß mittelst der vorgesehenen Anlage sowohl für das Kloster Wurmsbach als auch für die Ortschaft Bollingen ein genügender Feuerschutz erzielt werden könne, daß jedoch die Anlage unverhältnismäßig teuer zu stehen komme, weil die zu schützenden Gebäulichkeiten weit auseinander liegen. Zu den hohen Anlagekosten kommt noch der teure Betrieb, da das Grundwasser mittelst elektrischer Kraft in das Hydrantennetz und in das Reservoir gepumpt werden muß. Die kantonale Gebäude-Versicherungsanstalt glaubt, grundsätzlich höchstens ein Beitrag von 27 % der Anlagekosten zusichern zu können. Bei dieser engbegrenzten Leistung fällt die Finanzierung äußerst schwer. Nur der Umstand, daß mangels hinreichender Quellen die Trinkwasserverhältnisse in Bollingen besonders auch für das Schulhaus unbefriedigend sind, sowie die berechtigte Annahme, daß eine leistungsfähige Wasserversorgung im sehr schön gelegenen Gemeindeteil Bollingen wesentlich zu dessen baulicher Entwicklung beizutragen vermöchte, veranlaßt den Rat, das vorliegende Projekt noch nicht ohne weiteres fallen zu lassen und es noch näher zu prüfen und darüber zu beraten. Zur näheren Besprechung und Abklärung der Sachlage wird nächstens in Bollingen eine öffentliche Versammlung anberaumt, an deren Anschluß dann Erhebungen über die in Betracht kommenden Hahnen und Brunnen und eventuell über freiwillige Beitragsleistungen erfolgen.

Kirchenrenovation in Brugg. Die Außenrenovation der Stadtkirche Brugg geht dem Abschlusse entgegen. Mit viel sorgfältiger Handwerkerarbeit und gutem Geschmack wurden die oft nicht leichten Aufgaben, welche diese Renovation stellte, ausgeführt. Heute präsentiert sich die Kirche im schmucken neuen Gewande. Die Renovation hat der an architektonischem Beiwerk nicht reichen Brugger Stadtkirche wieder ein heiteres, freundliches Aussehen gegeben.

Neue Glasbaustoffe.

(Korrespondenz.)

Unseres Wissens zum ersten Male im Baufach praktisch zur Verwendung gelangt an einem Muster-

haus der kürzlich in Mailand eröffneten internationalen Ausstellung für moderne Architektur und Kunstgewerbe eine neue Verglasungsart, die sogenannte Vetroflex-Verglasung. Dieses Material ist ein aus Glasfasern bestehender Wärmedämmstoff, der wohl für Lichtstrahlen, nicht aber für Wärmestrahlen durchlässig sein soll. Für alle südlichen Länder, in denen bisher die Fensterflächen aus klimatischen Gründen innerhalb minimalen Grenzen gehalten werden mußten, würde eine solche Neuerung, sofern die Preisgestaltung eine weitere Anwendung nicht verbietet, von großer Bedeutung sein. Diese Glasart ermöglicht die Anordnung großer zusammenhängender Fensterflächen auch überall dort, wo bisher Bedenken gegen zu heftig sonnenbestrahlte Räume bestanden. Vielleicht beeinflusst eine solche Glasart den Charakter der modernen südlichen Architektur gar zur Annäherung an den der nördlichen Länder.

Neuerdings ist auch das Securit-Glas anzutreffen. Hier handelt es sich um ein auf dem üblichen Wege gewonnenes Spiegelglas, welches nach einem patentierten Verfahren nachträglich gehärtet wird und daher Biegespannungen bis zu rund 2000 kg/cm² aufzunehmen vermag. Es kann nach der Härtung nicht mehr geschnitten werden, da es gegen Kerbwirkung sehr empfindlich ist. Bei der Zerstörung durch Schlag zerfällt es in würfelförmige Teile, sodaß eine Verletzung durch dolchartige Splitter, wie sie bei dem gewöhnlichen Fensterglas entstehen, dahinfällt.

Für tragende Wände kommt immer noch der bekannte Luxfer-Baustein in erster Linie in Betracht. Nach neuen Gutachten des Forschungsheims München ist für eine aus ganzen Steinen zusammengesetzte Wand (75 mm stark) die Wärmedurchgangszahl $4 = 5,2 \text{ Kcal/m}^2/\text{h}/0^\circ \text{C}$ und die Wärmedurchgangszahl $k = 2,7 \text{ Kcal/m}^2/\text{h}/0^\circ \text{C}$; für eine aus halben Glasbausteinen (65 mm starke) zusammengesetzte Wand zu $4 = 5,7$ und $k = 2,7 \text{ Kcal/m}^2/\text{h}/0^\circ \text{C}$ errechnet worden. Anschaulich gesprochen: diese Glasbausteinwände isolieren gegen Kälte und Wände ungefähr im gleichen Maße wie eine 12 cm starke, beidseitig verputzte Backsteinwand oder eine unverputzte Gipsdielewand von 8 cm Dicke. Rü.

Die Schweizerische Gewerbetagung in Solothurn.

Vorletzten Samstag und Sonntag tagte in Solothurn der Schweizerische Gewerbeverband. Der Samstag war der Erledigung der eigentlichen Verbandsgeschäfte gewidmet. Der Sonntag brachte eine Diskussion über unsere Wirtschaftslage. Herr Regierungsrat Jofy in Bern hielt das einleitende Referat. Der Redner beleuchtete in klaren und formvollendeten Ausführungen die Situation des heutigen Gewerbes und umschrieb die Postulate des Gewerbestandes gegenüber den Behörden. Er wies namentlich in sehr überzeugender Weise darauf hin, zu welchen Konsequenzen für das Gewerbe die Gewerbefreiheit geführt hat und stellte die Forderung der Einschränkung der Gewerbefreiheit auf. Er verlangte des weitern eine gesetzmäßige Verankerung der Berufverbände. Endlich kam Herr Jofy auf die Bewegung der neuen Schweiz zu sprechen. Die Ausführungen waren von großem Ernst und von einer tiefen Liebe zu unserem Land und Volk getragen. Es gärt heute überall in unserem kleinen Lande. Alte Grundsätze